

# Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen  
am Montag, den 01.02.2016; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514  
Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:50 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender

Räth, Markus

#### Gemeindevertreter

Engelhard, Axel  
Feldmann, Rolf  
Lucks, Michael  
Melsbach, Thorsten

#### wählbarer Bürger

Güntner, Michael

#### Bürgermeister

Möller, Uwe

nicht stimmberechtigt

#### Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

nicht stimmberechtigt

#### Gemeindevertreter

Rademacher, Wolfgang

nicht stimmberechtigt

#### Gäste

Kroh, Wolfgang

Behindertenbeauftragter

#### Planungsbüro

Feenders, Hermann

zu TOP 7

#### Schriftführerin

Reinke, Linda

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.11.15
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Vorstellung des Behindertenbeauftragten
- 7) Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. " Am Bahndamm" und nordwestl. der Str. " An den Eichgräben", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8) Vorstellung der Wohnanlage "An den Eichgräben"
- 9) 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 46 für das Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 10) Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen - Zusätzliche Aufnahme der Bushaltestelle Fahrtrichtung Witzeeze
- 11) Erstmalige Festsetzung einer Ortsdurchfahrt (OD) im Zuge der Kreisstraße 73 (Heideweg)
- 12) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Räth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 13: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 13 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

##### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 13: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Abstimmung:**            Ja: 6    Nein: 0            Enthaltung: 0

##### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.11.15**

Gegen die Niederschrift vom 12.11.15 werden keine Einwendungen erhoben.

#### 4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende berichtet:

##### Waldumbau

Die Waldfläche in Büchen-Dorf ist nun auch bepflanzt worden, so dass die Waldumbaumaßnahmen nun abgeschlossen sind.

##### BIS-Tafeln im FFH-Gebiet Nüssauer Heide

Die letzten noch fehlenden Besucherinformations- und Thementafeln nach dem Managementplan wurden im FFH-Gebiet Nüssauer Heide aufgestellt.

#### Pflege Trockenrasenfläche an der Berliner Str.

Der Bauhof wird es auch in diesem Jahr nicht schaffen, da die Mitarbeiter mit den Arbeiten für die Flüchtlingsunterkünfte sowie mit den vorbereitenden Arbeiten für die Mobilitätsdrehscheibe ausgelastet sind. Die Arbeiten werden evtl. Anfang 2017 ausgeführt werden können.

#### Straßenbeleuchtungskonzept

Es wurden jetzt im Bereich der Möllner Straße, Heideweg, Tannenweg und Nebenwege ca. 190 Masten auf Standsicherheit geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass ein Mast nicht mehr standsicher ist. Dieser und die Holzmasten im Ahorn- bzw. Kiefernweg werden ausgetauscht. Zur Zeit wird ein Antrag beim PTJ zur Förderung des Austausches der Leuchtmittel in LED gestellt. Die Leuchtmittel werden nach Förderzusage im Sommer ausgetauscht. Ggf. werden im Herbst die Masten im Bereich Steinautal, Nüssauer Weg und den Nebenwegen auf Standsicherheit geprüft

#### Anregung vom 03.09.15 zur Versetzung der Bügel an der Schule/Pötrauer Str.

Eine Versetzung der Bügel an der Schule, Seite Pötrauer Str. wird nach Prüfung für nicht erforderlich gehalten.

#### Anregung vom 03.09.15 zum Auswechseln des Fahrradständerdaches Schule

Für das Auswechseln des Fahrradständerdaches der Schule werden zur Zeit Angebote eingeholt.

#### 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 43 Gebiet: Ladestraße Büchen

Die weiteren Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 43 führen dazu, dass weitere Abstimmungsgespräche mit dem Kreis und mit dem LLUR erforderlich sind. Für die nächste Sitzung des BWUs am 11.04.16 ist die Abwägung der weiteren Stellungnahmen und der Entwurf- und Auslegungsbeschluss als Empfehlung für die Gemeindevertretung vorgesehen.

#### Neue Verkehrsberuhigungsmaßnahme am Ortsausgang Richtung Witzeeze

Der Vorsitzende berichtet, dass der damalige Beschwerdeführer des Geschäftes „Kerzendiele“ hinsichtlich der hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen der Kraftfahrzeuge vor seinem Grundstück keine Besserung durch die neue Verkehrsberuhigungsmaßnahme am Ortsausgang Richtung Witzeeze feststellen kann.

Herr Engelhard bestätigt dieses und fügt hinzu, dass die Gemeinde ihren Beschluss hinsichtlich der gleichen Verkehrsberuhigungsmaßnahme auf Gemeindegeldern am Ortsausgang Richtung Roseburg vor der weiteren Sanierung der L 200 durch das Land überdenken sollte.

Herr Räth stimmt diesem als Ausschussvorsitzenden zu.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nicht zu erwarten war, dass die Verkehrsberuhigungsmaßnahme am Ortsausgang Richtung Witzeeze auf das Verkehrsverhalten der Kfz-Nutzer bis zum Geschäft der „Kerzendiele“ Einfluss haben wird.

#### Ampelschaltung am Verkehrsknotenpunkt L 200/L 205

Herr Räth berichtet weiter, dass ihm durch die unmittelbaren Anlieger im Kreuzungsbereich der L 200/ L 205 mitgeteilt wurde, dass der Ausschuss eine gute

Regelung für die Ampelschaltung beschlossen haben soll. Aus Sicht der Autofahrer wird dieses Lob jedoch nicht bestätigt.

#### Bestimmung eines Planungsbüros für das zukünftige Baugebiet am Ortsrand Pötrau

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Zeit das Beteiligungsverfahren für das Ortsentwicklungskonzept läuft. Sobald dieses abgeschlossen ist, empfiehlt er, dass der Ausschuss ggf. extra tagen sollte, um der Gemeindevertretung zu empfehlen, welches Planungsbüro für das zukünftige Baugebiet am Ortsrand Pötrau den Auftrag erhalten soll.

### 5) **Einwohnerfragestunde**

Herr Boger teilt mit, dass er festgestellt hat, dass aufgrund der Ampelschaltung am Verkehrsknotenpunkt L 200 / L 205 es ab 16.00 Uhr, wenn der Feierabendverkehr durch Büchen fährt, zum Stau an der Kreuzung bei der Post kommt. Verkehrsteilnehmer von der Raiffeisenstraße nutzen die Theodor-Körner-Str., um schneller auf die Vorfahrtstraße (L 205) an die Ampel des Verkehrsknotenpunktes zu gelangen. Auf dieser Kreuzung ist nach seiner Aussage kein Verkehr, aber die Ampel zeigt rot. Er fragt daher an, ob nicht die Ampelschaltung mit einem „Grünpfeil“ für den abbiegenden Verkehr ausgestattet werden kann.

Der Bürgermeister übernimmt die Beantwortung dieser Frage.

In der Vergangenheit wurde bereits der Antrag auf einen „Grünpfeil“ bei der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt. Der Versagungsgrund liegt ihm auf der Sitzung nicht vor, sagt aber zu, dass zur nächsten Ausschusssitzung die Versagungsgründe erneut berichtet werden.

Aufgrund der zukünftigen Mobilitätsdrehscheibe und den damit verbundenen Busverkehr, bittet Herr Boger, die Theodor-Körner-Str. in eine Einbahnstraße in Richtung Bahnhofstr. umzuwandeln. Der Bürgermeister antwortet darauf, dass dem Ausschuss bereits im letzten Jahr eine Beschlussvorlage für eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Büchen-Dorf vorgelegt wurde. Hierzu hat der Ausschuss entschieden, dass zunächst ein einseitiges Halteverbot an einer Straßenseite festgesetzt wird. Die Umsetzung steht noch aus. Der Bürgermeister berichtet weiter, dass für die Umsetzung der Mobilitätsdrehscheibe und den damit verbundenen zunehmenden Busverkehr zur und von der Ladestraße in den kommenden Jahren davon auszugehen ist, dass eine dritte Ampel in den Schaltkreis des Verkehrsknotenpunktes eingebunden werden muss. Wartezeiten werden nicht verhindert werden können.

Herr Boger fragt weiter an, ob vor und hinter dem Zebrastreifen am Waldschwimmbadparkplatz für die Straße „Heideweg“ eine 30 km/h- Geschwindigkeitszone eingerichtet werden kann. Der dortige Straßenverkehr hält sich oft nicht an die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Herr Räth verweist auf den Tagesordnungspunkt Nr. 11: Erstmalige Festsetzung einer Ortsdurchfahrt (OD) im Zuge der Kreisstraße 73 (Heideweg), da es zu einer anderen Straßenverkehrsordnung zu dieser Straße kommen wird. Der Bürgermeister erklärt sich bereit, die Verwaltung erneut zu beauftragen, bei der Straßenverkehrsaufsicht einen Antrag auf die 30-Zone zu stellen. Als Begründung sollte aufgeführt werden, dass sich in unmittelbarer Nähe des Zebrastreifens die

Bushaltestelle und der Parkplatz für das gegenüberliegende Waldschwimmbad befinden. Die Kinder des Waldkindergartens queren den Zebrastreifen täglich wiederholt.

Herr Kratsch bemängelt die unzureichende Beleuchtung der Verkehrsberuhigung am Ortsausgang Richtung Witzeze. Der Bürgermeister sagt eine Überprüfung zu.

Weiter schlägt Herr Thomas Kratzsch erneut zur Entlastung der Parkplatzsituation und der zu erwartenden überlasteten Verkehrsführung der zukünftigen Mobilitätsdrehscheibe vor, einen weiteren Bahnhaltepunkt neben dem ehemaligen Schurparkplatz zu beantragen. Außerdem sollte der Parkplatz für Bahnpendler der Strecke Lübeck-Büchen genutzt werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Ausschuss bereits in einer Sitzung (Nachtrag durch Verwaltung: BWU am 23.04.15 TOP 13) über den selben Vorschlag diskutiert hat und bei der Abwägung zu dem Ergebnis kam, dass dieser abzulehnen war. Der Vorschlag versprach keine Aussicht auf Erfolg, da die Pendlerströme nicht für die Strecke Büchen – Lübeck ausschlaggebend sind und somit zu keiner Entlastung führen würden

Seitens einer Bürgerin wird mitgeteilt, dass die Firma Heilmann das Grundstück von der Firma Schur gekauft hat. Sie fragt an, ob bekannt ist, was durch die Firma gebaut wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Verwaltung keine Bauanträge vorliegen.

Heiko Heitmann, wohnhaft Gudower Str. 3, bittet um die Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges, da dieser Teil nicht mehr passierbar ist. Seit Bau der Straße sind noch keine Ausbesserungsmaßnahmen seitens der Gemeinde vorgenommen worden.

Herr Räth bittet die Verwaltung eine Prüfung vorzunehmen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag auf die nächste Sitzung des Ausschusses vorzubereiten.

Herr Rene Reich fragt an, ob nicht weitere Parkplätze für die Sportplatzbesucher auf der Gemeindefläche zwischen Kunstrasen und Wohnbebauung mit einer Einfahrt geschaffen werden könnten, bevor die Waldfläche vor den Tennisplätzen für Parkplätze in Anspruch genommen wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich bei der Gemeindefläche um eine Waldfläche handelt, die als Pufferzone für den Lärmschutz des Sportplatzes zählt.

Frau Reich fragt an, warum die neue Rettungswache auf das Sportplatzgelände gebaut wird und nicht am Ortsausgang Richtung Mölln.

Herr Räth teilt mit, dass die Rettungswache bereit jetzt ihren Sitz im Sportlerheim hat und sich der Standort bewährt hat. Der Bürgermeister ergänzt, dass für diese Fläche Baurecht besteht und sich die Fläche im Gemeindeeigentum befindet. Diese Voraussetzungen liegen bei der anderen Fläche nicht vor. Durch den Neubau der Rettungswache wird die Fläche vielseitiger genutzt, denn im Keller findet der ESV sowie Schulkinder weitere Nutzflächen.

Herr Boger fragt an, wie die Ein- und Ausfahrten der Rettungswache gesichert werden, wenn beide Seiten der Möllner Str. durch parkende Autos zu geparkt

sind.

Herr R ath antwortet, dass dieses notfalls durch Beschilderung geregelt wird.

**6) Vorstellung des Behindertenbeauftragten**

Herr R ath  ber gibt das Wort an den Behindertenbeauftragten Herrn Kroh. Dieser stellt sich an Hand der beigef ugten Pr sentation dem Ausschuss und der  ffentlichkeit vor.

**7) Bebauungsplan Nr. 52 f ur das Gebiet: Nord stlich der Str. " Am Bahndamm" und nordwestl. der Str. " An den Eichgr ben", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeinde hat am 01.12.2015 den Aufstellungsbeschluss f ur den Bebauungsplan Nr. 52 gefasst. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgef uhrt.

Herr Feenders stellt die beigef ugte Pr sentation dem Ausschuss vor. Auf eine Fragestellung hin, teilte der Planer mit, dass gen ugend Freifl achen f ur Spielplatzfl achen auf dem Gel ande und in der n aheren Umgebung vorhanden sind.

Seitens des Planers wird mitgeteilt, dass aufgrund des Knickerhaltungswunsches der Gemeinde voraussichtlich nicht alle geplanten Stellpl atze auf dem Gebiet des zuk unftigen Bebauungsplanes untergebracht werden k onnen. Die fehlenden Stellpl atze werden dann von der Gemeinde entlang der Str. „Am Bahndamm“ vorgesehen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 f ur das Gebiet:

Nord stlich der Str. „Am Bahndamm“ und nordwestlich der Str. „An den Eichgr ben“

und die Begr undung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begr undung sind nach § 3 (2) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB  ffentlich auszulegen und die beteiligten Beh orden und sonstigen Tr ager  ffentlicher Belange  ber die  ffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschuss-	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

mitglieder				
7	6	6	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen..

**8) Vorstellung der Wohnanlage "An den Eichgräben"**

Der Bürgermeister stellt diesen Tagesordnungspunkt an Hand des beigegeführten Lageplanes vor.

Hierzu berichtet er, dass sich die Gemeinde Büchen das erste Mal direkt im sozialen Wohnungsbau engagiert.

Die Gemeinde verzeichnet eine ständig steigende Zahl von Bürgern, die ihre Miete nicht mehr alleine aufbringen können und bezahlbaren Wohnraum suchen. Dieser Trend wird sich mit der Kürzung der Rentenleistungen in den kommenden Jahren noch verstärken. Das Amt Büchen trägt durch das Anmieten, bzw. Kaufen von Wohnungen für Flüchtlinge zu einer Verringerung des Wohnungsangebotes aktiv bei. Dem will die Gemeinde mit dem Bau der Wohnanlage entgegenwirken.

In der Wohnanlage An den Eichgräben entstehen in drei Häusern 35 Wohneinheiten in unterschiedlichen Größen. Die Wohneinheiten teilen sich in folgender Weise auf:

- 10 Wohneinheiten für 1 Person - ca. 50m<sup>2</sup> Wohnfläche
- 9 Wohneinheiten für 2 Personen - ca. 60m<sup>2</sup> Wohnfläche
- 4 Wohneinheiten für 3 Personen - ca. 74m<sup>2</sup> Wohnfläche
- 6 Wohneinheiten für 4 Personen - ca. 85m<sup>2</sup> Wohnfläche
- 3 Wohneinheiten für 5 Personen - ca. 95m<sup>2</sup> Wohnfläche
- 3 Wohneinheiten für bis zu 7 Personen - ca. 99m<sup>2</sup> Wohnfläche

Der Mietpreis wird bei 5,20 EUR pro Quadratmeter liegen. 2017 könnte die Miete höher sein. Voraussetzung für den Anspruch auf eine Wohnung ist der Wohnberechtigungsschein.

Er weist weiter darauf hin, dass aufgrund der Nähe zur Bahn Lärmschutzmaßnahmen bei der Bauausführung einzuhalten sind. Die Gebäude werden mit Lüftungsanlagen, Geothermie als Heizquelle, einer Aufzugsanlage in jedem Gebäude, Balkone bzw. Terrassen zu jeder Wohnung sowie Abstellräume (auch außerhalb der Wohnungen) ausgestattet. Dabei erfolgt die Barrierefreiheit in den meisten Wohnungen.

Zur Geothermie gibt Herr Engelhard zu bedenken, dass schon Problemfälle aufgetreten sind. Dem Bürgermeister ist dieses bekannt und antwortet, dass bereits ein Bodengutachten der Planung zu Grunde liegt und die Befürchtungen nicht bestätigt wurden. Andere Formen als Heizquellen wurden mit der Planerin zuvor durchdacht. Als wirtschaftlichste Variante wurde diese Heizquelle eingestuft.



Der Bürgermeister teilt mit, dass die Planung 35 Stellplätze vorsieht. Einige davon werden breiter werden und somit behindertengerecht. Sollten die Stellplätze aufgrund des beizubehaltenden Knickstreifens, wie zu TOP 7 berichtet, nicht auf dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 52 errichtet werden können, werden Stellplätze an der Straße „Am Bahndamm“ vorgesehen.

Mit dem Bau der Wohnanlage soll im Sommer 2016 begonnen und im kommenden Jahr die Wohnungen fertiggestellt werden. Im zweiten Quartal dieses Jahres wird die Gemeinde in einer öffentlichen Veranstaltung das Projekt und die Vergabekriterien für die Wohnungen vorstellen.

Herr Engelhard gibt den Hinweis, dass die Bewirtschaftungsfrage noch geklärt werden muss.

9) **1. Änd. Bebauungsplan Nr. 46 für das Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 hat in der Zeit vom 21.12.2015 bis zum 15.01.2016 gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen konnten hierzu nur zu geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Im Rahmen der Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine weitere Änderung des Planentwurfes erfordern. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 46 kann gefasst werden.

Der Bau-, Wege – und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 zu fassen:

**Beschluss**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Den Abwägungsvorschlägen aus der Anlage zur Beschlussvorlage wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen (18. Änderung des Flächennutzungsplanes).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	6	6	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**10) Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen - Zusätzliche Aufnahme der Bushaltestelle Fahrtrichtung Witzeze**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage vor. Diese beinhaltet für die Lauenburger Straße eine Aufstellung der Kostenberechnung für die Baukosten in Höhe von 1.814.364,-- € brutto und für die Planungskosten in Höhe von 387.187,73 € brutto. Für die Ladestraße wird die Kostenschätzung der Baukosten in Höhe von 1.888.000,-- € zur Kenntnis gegeben.

Weiter ist der Beschlussvorlage zu entnehmen:

Aus der letzten Ausschusssitzung vom 12.11.15 ist die Fragestellung erfolgt, warum im Projekt „ Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen“ nicht auch die Sanierung der Bushaltestelle am Bahnhof Lauenburger Str. in Richtung Witzeze aufgenommen wurde.

Die Bushaltestelle ist nicht behindertengerecht/barrierefrei und auch das Wartehäuschen befindet sich in einem desolaten Zustand.

Das Planungsbüro Stationova, welches mit der Planung und Umsetzung des Ausbaus der Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen beauftragt ist, hat die in der Anlage beigefügten zwei Varianten entwickelt, um die o.g. Bushaltestelle im Zusammenhang mit dem Hauptprojekt auszubauen.

Variante 1 beinhaltet den Ausbau und die Erweiterung der Bustasche. Kosten laut Kostenschätzung: 81.669,70 € brutto.

Variante 2 beinhaltet den Rückbau der Tasche, so dass der Bus direkt auf der Lauenburger Straße hält. Kosten laut Kostenschätzung: 53.079,95 € brutto.

Da es immer wieder mal zu Wartezeiten bis zu 10 Minuten der Busse kommt, z.B. wenn sich ein Zug verspätet oder Schienenersatzverkehr eingesetzt wird, wäre es vorteilhaft die vorhandene Bustasche auszubauen.

Der Bürgermeister weist auf der Sitzung darauf hin, dass aber durch den Ausbau der Bustasche die Kundenparkplätze direkt vor den angrenzenden Geschäften

(Uhren Siemann und Kerzendiele) verloren gehen würden. Hier würde man diesen Geschäften eine Geschäftsgrundlage nehmen. Der Bürgermeister empfiehlt es bei der jetzigen Bustasche zu belassen, da keine Beschwerden seitens der mobilitätseingeschränkten Personen bekannt sind. Ob es beim Austausch lediglich eines neuen Buswartehäuschens Fördermittel des Kreises gibt, wird seinerseits bezweifelt.

Diese Aspekte sind so ausschlaggebend, dass der Beschlussempfehlung für den Ausbau der Bustasche nicht gefolgt wird.

Stattdessen beschließt der Bau-, Wege- und Umweltausschuss abschließend:

### **Beschluss**

Weder für die Variante 1 noch für die Variante 2 wird eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung abgegeben. Die Vertreter des Ausschusses in der Arbeitsgruppe Mobilitätsdrehscheibe werden ermächtigt, eine Lösung zu finden, die keine Beeinträchtigung der anliegenden Geschäfte hervorruft und dennoch eine behindertengerechte Lösung darstellt.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **11)            Erstmalige Festsetzung einer Ortsdurchfahrt (OD) im Zuge der Kreisstraße 73 (Heideweg)**

Am 01.01.1979 wurde die ehemalige GIK 67 zur Kreisstraße 73 (Heideweg) aufgestuft. Im Rahmen dieser Umstufung wurde versäumt die Ortsdurchfahrt (OD) für Büchen festzulegen. Dieses möchte der Kreis jetzt nachholen und bittet um Zustimmung der Gemeinde.

Für den Bereich in dem die Gemeinde mehrere Gewerbegebiete ausgewiesen hat, soll ein Verknüpfungsbereich beginnend ab Ende Wohnbebauung (Heideweg 37) bis zur Kreuzung „Am Hesterkamp“ durchgängig festgesetzt werden.

Als erste positive Konsequenz wird die Ortstafel an die Kreuzung „Am Hesterkamp“ verlegt, so dass mehrere Ortstafeln entfallen und die Geschwindigkeit in diesem Bereich auf 50 km/h reduziert wird.

Hinsichtlich der Verkehrssichtungspflichten und damit verbundenen Winterdienst wird sich nichts ändern, teilt der Bürgermeister mit.

Der Vorsitzende greift hier die Anfrage aus der Einwohnerfragestunde hinsichtlich der Antragstellung auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vor und hinter dem Fußgängerüberweg am Waldschwimmbadparkplatz wieder auf. Nach erneuter Diskussion wird bestätigt, dass ein Antrag bei der Verkehrsaufsicht seitens der Verwaltung gestellt wird.

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, dem Antrag des Kreises zur geplanten Festsetzung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße

73 (Heideweg) zuzustimmen. Zusätzlich ist bei der Verkehrsaufsicht eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vor und hinter dem Fußgängerüberweg am Waldschwimmbadparkplatz, Heideweg, mit der Begründung aus der Einwohnerfragestunde, zu beantragen.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) Verschiedenes**

**Müllsammeltag**

Herr Rät h lädt zur Teilnahme an den Schleswig-Holstein-Müllsammeltag am 19.03.16 ein.

**Baumschutzsatzung**

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Baumschutzsatzung der Gemeinde Büchen am 26.11.2016 nach 20 Jahren ihre Gültigkeit verlieren würde, wenn die Gemeinde nicht eine neue Satzung erlässt. Herr Rät h sowie der Bürgermeister äußern, dass sie keine Baumschutzsatzung mehr für erforderlich halten, da die Gesetze bereits eindeutige Bestimmungen vorsehen. Der Vorsitzende empfiehlt, in den Fraktionen hierzu zu beraten.

**Beseitigung der Gefahrenquelle aus dem Hamburger Tunnel in Richtung Bürgerhaus**

Herr Melsbach erinnert an eine Entscheidung des Ausschusses vom 23.04.15, wonach drei Büsche am Ausgang des Hamburger Tunnels in Richtung Bürgerhaus zur Beseitigung der Gefahrenquelle für Fußgänger und Radfahrer gepflanzt werden sollten. Die Anregung kam damals seitens einer Bürgerin.

**Ertüchtigung der Bahnstrecke Lübeck-Lüneburg**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Landrat den Verkehrsminister des Landes angeschrieben hat, mit der Bitte um Rückmeldung, wie es im Bauleitplanverfahren zu dem Hinweis aus seinem Hause kommen konnte, dass das Land Schleswig-Holstein die Ertüchtigung der Strecke Lübeck-Lüneburg (stufenweiser Ausbau: Elektrifizierung, Überwerfungsbauwerk Büchen, 2. Gleis) zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet hat. Ein solcher Ausbau ist nicht im Nahverkehrsplan des Landes vorgesehen und bei dem Gespräch am 21.12.15 in Büchen nicht erläutert worden.

Der Minister daraufhin bestätigt, dass im Herbst 13 nach ausführlicher öffentlicher Diskussion zum Bundesverkehrswegeplan 2015 das Projekt angemeldet wurde. Die Maßnahme soll der Umfahrung des Bahnknotens Hamburg und als alternative Anbindung für die feste Fehmarnbeltquerung dienen. Wie das Projekt vor dem Hintergrund der Alpha-Variante und dem bereits zugesagten Planungsprojekt „Elektrifizierung der Strecke Lübeck-Bad Kleinen mit einer Umgehungskurve in Bad Kleinen“ bewertet wird, bleibt dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans, der voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 bekanntgegeben wird, abzuwarten. Die Öffentlichkeit wird dann informiert und die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen erhalten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Überwerfungsbauwerk bedeuten könnte, dass die Gemeinde Büchen von einer Bahnstrecke für mehr Güterverkehr durch

eine Brücke überquert werden würde, damit auch kein weiterer Kreuzungsverkehr in Büchen erfolgt. Ausweichgleise sind auf der Strecke nicht mehr vorhanden. Die Anmeldung beunruhigt den Bürgermeister noch nicht, denn die Umsetzung erscheint nicht machbar. Wird das Thema präziser, will der Bürgermeister weiter informieren.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.20 Uhr geschlossen.

.....  
Markus Räth  
Vorsitzender

.....  
Linda Reinke  
Schriftführung